

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2007

Nr. 2007/17

Einwohnergemeinde Derendingen: Baugebiet Schluchtbachstrasse – Änderung Generelles Kanalisationsprojekt (GKP) / Aufhebung der zentralen öffentlichen Versickerungsanlage für Dachwasser

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Derendingen ersucht um Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 450 vom 9. März 1999 unter anderem genehmigten zentralen öffentlichen Versickerungsanlage für Dachwasser im Baugebiet Schluchtbachstrasse. Das Dachwasser soll neu in privaten dezentralen Versickerungsanlagen versickert werden.

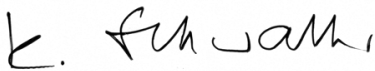
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. September 2006 die Aufhebung der zentralen öffentlichen Versickerungsanlage für Dachwasser im Baugebiet Schluchtbachstrasse beschlossen, nachdem die betroffenen Grundeigentümer vorgängig ihre Einverständniserklärungen dazu abgegeben haben. Die öffentliche Planaufgabe fand vom 14. September – 13. Oktober 2006 statt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Die GKP-Änderung, Aufhebung der zentralen öffentlichen Versickerungsanlage für Dachwasser, im Baugebiet Schluchtbachstrasse in neu: private dezentrale Versickerungsanlage für Dachwasser, wurde vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft und für in Ordnung befunden.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) und § 29 der Verordnung zum Schutz der Gewässer vom 19. Dezember 2000 (BGS 712.912)

- 2.1 Die vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen am 7. September 2006 beschlossene Änderung des Generellen Kanalisationsprojektes (GKP): Aufhebung der mit RRB Nr. 450 vom 9. März 1999 unter anderem genehmigten zentralen öffentlichen Versickerungsanlage für Dachwasser im Baugebiet Schluchtbachstrasse in neu: private dezentrale Versickerungsanlage für Dachwasser wird genehmigt.
- 2.2 Das Vorgehen bei der Genehmigung der privaten dezentralen Versickerungsanlagen richtet sich nach dem Merkblatt des Amtes für Umwelt "Regenwasserentsorgung im Siedlungsgebiet".
- 2.3 Die Gemeinde Derendingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 223.--, zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(KA 431001/A 80059 TP 343)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>223.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111110

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Plan (UW) (3)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Technisches Büro (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen (Belastung im Kontokorrent), mit 2 genehmigten Plänen (2)

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen, mit einem genehmigten Plan

Baukommission der Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen, mit einem genehmigten Plan

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen, mit einem genehmigten Plan

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: „Bau- und Planungswesen, Genehmigung: Derendingen: Änderung Generelles Kanalisationsprojekt (GKP) / Aufhebung der zentralen öffentlichen Versickerungsanlage für Dachwasser.“)